

Amtsblatt

für die Stadt Rheda-Wiedenbrück



Herausgeber: Der Bürgermeister, Postfach 23 09, 33375 Rheda-Wiedenbrück

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt während der Öffnungszeiten im Eingangsbereich des Rathauses, Rathausplatz 13, sowie im historischen Rathaus, Zimmer 1, Marktplatz, Rheda-Wiedenbrück, kostenlos aus.

Außerdem können Sie die veröffentlichten Amtsblätter jederzeit auf der Homepage der Stadt Rheda-Wiedenbrück einsehen, und zwar unter

<https://www.rheda-wiedenbrueck.de/rathaus/aktuelles/bekanntmachungen/>

Nr. 23/2021

Ausgabetag: 26.08.2021

Inhaltsverzeichnis:

1. Planfeststellungsverfahren für den Neubau des Ringschlusses Südring in Rheda-Wiedenbrück (Stadtteil Wiedenbrück) im Kreis Gütersloh;
Anhörungsverfahren / Durchführung des Erörterungstermins

Bekanntmachung des Erörterungstermins

Planfeststellungsverfahren für den Neubau des Ringschlusses Südring in Rheda-Wiedenbrück (Stadtteil Wiedenbrück) im Kreis Gütersloh;
Anhörungsverfahren / Durchführung des Erörterungstermins

- I. In dem Planfeststellungsverfahren für das o. a. Bauvorhaben der Stadt Rheda-Wiedenbrück findet der Erörterungstermin vorbehaltlich der pandemiebedingten Entwicklungen statt am

**Donnerstag und Freitag, den 09. – 10. September 2021,
im „Veranstaltungssaal“ der Stadthalle Rheda-Wiedenbrück,
Hauptstraße 120,
33378 Rheda-Wiedenbrück.**

Beginn ist jeweils um 09.00 Uhr.

- II. In dem Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Erörterungstermin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
- III. Folgende Tagesordnung ist im Hinblick auf den Inhalt der Einwendungen vorgesehen:

Donnerstag, 09.09.2021

09.00 – 13.00 Uhr

1. Allgemeine Informationen
2. Erörterung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Umwelt- und Naturschutzvereinigungen

14.00 – 18.00 Uhr

Themenbezogene Erörterung von Einwendungen Privater:

1. Allgemeine Informationen
2. Planrechtfertigung/ Bedarfsnachweis/ Verkehrsuntersuchung
3. Verkehrssicherheit
4. Standortwahl/ Alternativenprüfung
5. Auswirkungen durch Immissionen (u. a. Lärm- und Luftschadstoffe)
6. Sonstige Belange/ Beeinträchtigungen

Freitag, 10.09.2021

09.00 – 13.00 Uhr

Themenbezogene Erörterung von Einwendungen Privater:

1. Allgemeine Informationen
2. Landschaftsbild und Naherholung
3. Natur- und Artenschutz (u. a. Wasser)

14.00 – 17.00 Uhr

1. Allgemeine Informationen
2. Erörterung von Einwendungen Privater, die durch eine geplante Grundstücksinanspruchnahme betroffen sind
3. Schließen des Erörterungstermins

Abweichungen von der Tagesordnung sind bedingt durch den Verlauf der Erörterung möglich.

- IV. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
- V. Grundsätzlich ist der Erörterungstermin nicht öffentlich. Jedoch kann die Öffentlichkeit zugelassen werden, wenn kein Beteiligter widerspricht. In Abhängigkeit der Entwicklungen in der Corona-Pandemie, wird zu Beginn der Erörterung hierüber entschieden. Teilnehmer, die keine Einwendungen erhoben haben, haben ihre Betroffenheit beim Einlass plausibel zu erläutern.
- VI. Hinweise aufgrund der aktuellen Lage in der Corona-Pandemie

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Teilnahme am Erörterungstermin nur vollständig geimpften, genesenen oder negativ getesteten Personen gestattet ist (3G-Prinzip). Die Testvornahme darf höchstens 48 Stunden zurückliegen. Entsprechende zertifizierte Nachweise (Impfausweis, CovPass-App, Bescheinigung durch Gesundheitsamt oder negativer Testnachweis) sowie Ausweisdokumente werden am Einlass kontrolliert. Eine weitere Ausbreitung des Coronavirus soll so verhindert werden.

Unabhängig davon ist eine Erhebung der Teilnehmer des Erörterungstermins und ihrer Erreichbarkeit mit Blick auf die Corona-Pandemie erforderlich. In diesem Zusammenhang wird auch die Sitzordnung festgehalten werden.

Um die Organisation des Erörterungstermins mit Blick auf die Corona-Pandemie und die vor diesem Hintergrund geltenden und erforderlichen Schutzvorkehrungen zu erleichtern, werden Betroffene, die am Erörterungstermin teilnehmen wollen, gebeten, dies nach Möglichkeit vorab schriftlich oder per E-Mail der Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold (E-Mail-Adresse: post25@bezreg-detmold.nrw.de, Fax: 05231/71 82 2543) unter Angabe ihrer Betroffenheiten mitzuteilen. Die Teilnahme an der Erörterung ist nicht von dieser Meldung abhängig, würde jedoch die Organisation des Termins erleichtern und damit letztlich auch im Interesse aller helfen, den Ansteckungsschutz zu verbessern.

Jeder Teilnehmer hat die Abstandsregelungen zu beachten und ihm wird ein fester Platz zugewiesen. Innerhalb des Veranstaltungsortes gilt zudem die Maskenpflicht, d. h. es ist mindestens eine medizinische Mund-/Nasenbedeckung zu tragen, die mitzubringen ist.

Bei Bedarf können Testzentren unter folgendem Link eingesehen werden:
<https://www.rheda-wiedenbrueck.de/rathaus/aktuelles/testzentren/>

In Abhängigkeit der am Veranstaltungstag gültigen Vorgaben der Coronaschutzverordnung können sich Veränderungen ergeben.

Für die Stadt Rheda-Wiedenbrück, den



Theo Mettenborg
Bürgermeister